



Teilnahmebedingungen: Dawn Foods „Halloween“-Werbeaktion

Fassung: 13. Juli 2018.

Diese Teilnahmebedingungen (die "Bedingungen") gelten für das Gewinnspiel im Rahmen der Halloween-Werbeaktion (das "Gewinnspiel") von Dawn Foods B.V. ("Dawn Foods"). Mit diesem Gewinnspiel soll die Werbung für Halloween-Produkte von Dawn Foods unterstützt werden.

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, diese Bedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Bedingungen können abgerufen werden unter www.dawnfoods.com/halloween/promo (die "Gewinnspielseite").

Artikel 1 Allgemein

1. An diesem Gewinnspiel können nur Bäckereien teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Gewinnspiels in einem (oder mehreren) der unten aufgelisteten Länder ansässig sind:
 - a. Niederlande
 - b. Belgien
 - c. Luxemburg
 - d. Frankreich
 - e. Spanien
 - f. Portugal
 - g. Großbritannien
 - h. Irland
 - i. Deutschland
 - j. Österreich
 - k. Schweiz
2. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter von Dawn Foods und jede Person, die direkt oder indirekt an der Organisation des Gewinnspiels beteiligt ist, sowie deren nahe Verwandte.
3. Dawn Foods behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer bei der Vermutung eines Verstoßes gegen diese Bedingungen oder einer anderen betrügerischen Handlung auszuschließen.
4. Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle erforderlichen Informationen korrekt und vollständig vorzulegen; die Informationen müssen auf dem neuesten Stand sein.
5. Teilnehmer, die falsche Angaben machen, haben keinen Anspruch auf einen Gewinn und können vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Artikel 2 Lotterie: Rubbelkarte

- Wer kann wie und wann an diesem Gewinnspiel („Lotterie“) teilnehmen?
 - Die Lotterie läuft vom 15. Juli 2018 bis zum 31. Oktober 2018.
 - Um an diesem Wettbewerb teilnehmen zu können, benötigen Sie eine Rubbelkarte von Dawn Foods (die "Rubbelkarte"). Sie erhalten eine Rubbelkarte, wenn Sie zwischen Juli 2018 und Oktober 2018 eine Monster-Box von Dawn Foods bestellen oder wenn Sie zwischen Juli 2018 und Oktober 2018 einen Besuch eines Vertreters von Dawn Foods in Ihrer Bäckerei einplanen. Der Besuch muss zwischen Juli 2018 und Oktober 2018 stattfinden. Sie erhalten die Rubbelkarte während des Besuchs des Vertreters.
 - Wenn Sie ein Rubbellos erhalten haben, besuchen Sie vor dem Ende der Lotterie die



Gewinnspielseite www.dawnhalloweenpromo.com und führen Sie die folgenden Schritte aus:

- Wählen Sie die gewünschte Sprache mittels Länderflagge
 - Geben Sie die erforderlichen Informationen ein (Land, Gewinnspielcode von Ihrem Rubbellos "Ihr eindeutiger Code", Firmenname, Name des Ansprechpartners, E-Mail-Adresse).
 - Akzeptieren Sie die Bedingungen.
 - Mit jeder Rubbelkarte kann nur einmal an der Lotterie teilgenommen werden.
-
- Gewinne, Bekanntgabe, Preisverleihung
 - Die Gewinner werden am 15. November 2018 getrennt ausgelost.
 - Bei der Lotterie können die folgenden Preise ("Preispool 2") gewonnen werden:
 - * Erster Preis: eine Reise ins Disneyland Paris, im Wert von €1000. Der Preis besteht aus 4 x 1 digitalen Urlaubsgutschein - der Verkaufswert eines Urlaubsgutscheins beträgt 1.000 €. Begrenzt auf einen Eintritt pro Person und muss über 18 Jahre alt sein und ist auf einen Gutschein pro Region beschränkt: Dawn Foods BV gibt 1x Urlaubsgutschein nach Großbritannien und Irland, 1x Urlaubsgutschein nach DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz) , 1x Urlaubsgutschein nach Benelux (Belgien, Niederlande und Luxemburg), 1x Urlaubsgutschein nach Mittel- und Osteuropa, abgekürzt CEE (Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien und die drei baltischen Länder) Staaten: Estland, Lettland und Litauen.).
 - * Zweiter Preis: eine Auswahl von FLOK -Produkten im Wert von €220.
 - * Dritter Preis: eine Auswahl von Dawn Foods -Produkten im Wert von €150.
 - In jedem der folgenden Länder oder jeder der folgenden Ländergruppen kann ein Preispool 2 gewonnen werden:
 1. Benelux (Belgien, Niederlande und Luxemburg)
 2. Frankreich
 3. Spanien und Portugal
 4. Großbritannien und Irland
 5. Deutschland, Österreich und Schweiz
 - Die Gewinner werden am 16. November 2018 per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt.
 - Die Gewinner müssen sich auf Anfrage von Dawn Food innerhalb einer Woche ausweisen.
 - Wenn der Gewinner nicht innerhalb einer Woche geantwortet hat, wird Dawn Foods ihn ein weiteres Mal per E-Mail kontaktieren. Der Gewinner erhält erneut die Möglichkeit, sich innerhalb von fünf (5) Tagen auszuweisen. Nach Ablauf dieser Frist hat er keinen Anspruch mehr auf den Preis.
 - Die Preisverleihung findet an einem mit den Gewinnern zu vereinbarenden Zeitpunkt statt.
 - Dawn Foods behält sich das Recht vor, die Namen der Gewinner zu veröffentlichen.
 - Die Preise können nicht gegen Geld oder andere Preise eingetauscht oder auf Dritte übertragen werden.

Artikel 3 Haftung

1. Dawn Foods übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verluste jeglicher Art, die aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel entstehen. Dawn Foods übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an persönlichem Eigentum oder für Personenschäden, die durch die Verwendung oder Anwendung der verliehenen Preise entstehen.
2. Das Gewinnspiel wird von Dawn Foods mit größtmöglicher Sorgfalt organisiert. Dennoch ist es möglich, dass die veröffentlichten oder bereitgestellten Informationen nicht



vollständig oder korrekt sind. Dawn Foods kann nicht für Auslassungen, grammatikalische Fehler oder andere derartige Fehler in den von Dawn Foods veröffentlichten (Werbe-)Materialien haftbar gemacht werden. Ebenso wenig begründet dies eine Verpflichtung seitens Dawn Foods. Soweit gesetzlich zulässig, kann weder Dawn Foods noch irgendein anderes Unternehmen, das am Gewinnspiel beteiligt ist, für Verluste oder Schäden, die durch dieses Gewinnspiel entstehen oder erlitten werden, haftbar gemacht werden.

3. Dawn Foods haftet nicht für Mängel an den von Dawn Foods und/oder Dritten vergebenen Preisen oder für deren Folgen. Die Teilnahme am Gewinnspiel und die Nutzung eines Preises erfolgt auf eigene Gefahr. Dawn Foods übernimmt keinerlei Haftung für Preise. Der Teilnehmer erklärt, die für die Preise gegebenenfalls geltenden Bedingungen erhalten zu haben.
4. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten auch für von Dawn Foods eingesetzte Hilfspersonen und Dritte (falls zutreffend).
5. Der Teilnehmer stellt Dawn Foods von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel frei.

Artikel 4 Datenschutz

1. Dawn Foods erfasst und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Durchführung dieser Werbeaktion. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung eines Vertrags im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung der EU (2016/679) erforderlich.
2. Dawn Foods verarbeitet Ihre persönlichen Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von Dawn Foods, die auf www.dawnfoods.com/uk/privacy-notice veröffentlicht wurde (im Nachfolgenden: „Datenschutzerklärung“ genannt). Die Datenschutzerklärung enthält auch Informationen über Ihre Datenschutzrechte. Soweit dieser Artikel 5 im Widerspruch zur Datenschutzerklärung steht, gelten die Bestimmungen dieses Artikels 5.
3. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer und Gewinner können an die Konzerngesellschaften von Dawn Foods, an Dritte, die bei der Durchführung der Werbeaktion mitwirken, einschließlich Preislieferanten und -zusteller, sowie zu Werbezwecken im Zusammenhang mit der Werbeaktion weitergegeben werden.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Durchführung dieser Werbeaktion notwendig ist.

5. Die Angabe der erforderlichen personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Gewinnspiel.

Artikel 5 Korrespondenz und Reklamationen

Alle Fragen, Kommentare oder Reklamationen bezüglich des Gewinnspiels oder dieser Bedingungen können per E-Mail an Dawn Foods gerichtet werden: michelle.delamotte@dawnfoods.com. Dawn Foods wird sich bemühen, Reklamationen möglichst umgehend zu bearbeiten. Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Reklamation nicht ordnungsgemäß bearbeitet wurde, können Sie bei der niederländischen Glücksspielbehörde (Kansspelautoriteit) (Postfach 298 (2501 CG) Den Haag, Niederlande) Widerspruch einlegen.



Artikel 7 Sonstiges

1. Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, an allen im Rahmen dieses Gewinnspiels und der Preisverleihung durchzuführenden Werbemaßnahmen teilzunehmen.
2. Über das Ergebnis wird keine Korrespondenz geführt.
3. Alle in den Niederlanden anfallenden Glückspielsteuern werden von Dawn Foods bezahlt.
4. Dawn Foods behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung das Gewinnspiel und/oder diese Bedingungen im Laufe des Gewinnspiels zu ändern oder dieses Glückspiel ohne Angabe von Gründen und ohne Verpflichtung, den Teilnehmern eine Entschädigung anzubieten, zu beenden. Alle Änderungen des Glückspiels und/oder dieser Bedingungen oder die Beendigung des Glückspiels werden von Dawn Foods auf der Gewinnspielseite bekannt geben.
5. Sollte eine dieser Bedingungen ungültig sein oder für ungültig erklärt werden, kann Dawn Foods diese durch Bedingungen ersetzen, deren Art und Zweck den ungültigen oder für ungültig erklärten Bestimmungen so nahe wie möglich kommt, ohne selbst ungültig zu sein oder für ungültig erklärt zu werden.
6. Dieses Glücksspiel unterliegt ausschließlich niederländischem Recht. Alle Streitigkeiten werden durch das zuständige Zivilgericht in Utrecht (Niederlande) entschieden.

Dieses Gewinnspiel steht im Einklang mit den niederländischen Verhaltensregeln für Gewinnspiele zur Verkaufsförderung (Gedragcode Promotieele Kansspelen).

Fassung: 26. Juli 2018